

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	27 (1885)
Heft:	2
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenigen des Darminhaltes verschieden; denn nach Percy F. Frankland¹⁾ bestehen sie aus Kohlensäure, mit nur sehr kleinen Mengen von Wasserstoff und Sumpfgas. Allbekannt ist, dass von den Haufen auch viel Wasserdämpfe aufsteigen.

Die bei dieser Gährung entwickelte Hitze wird von dem die Wärme äusserst schlecht leitenden Material zum grössten Theil zurückbehalten und so steigt im Inneren der Haufen die Temperatur nach der Angabe von H. Ranke²⁾ bis auf 300° C. Bei dieser Hitze verkohlt das Heu vollständig und erlangt die Eigenschaft, sich an der Luft von selbst zu entzünden.

Guillebeau.

V e r s c h i e d e n e s.

Geschichtliche Mittheilungen über die Thierarzneischule in Bern.

Neben der Hochschule kommen in Bern eine Anzahl Institute vor, welche nicht zum engern Verbande der Fakultäten gehören, nicht dem Rektor und dem Senate, sondern eigenen Oberbehörden unterstellt sind, aber dennoch nähere Beziehungen zu der Universität haben. Zu diesen Instituten gehören die Stiftungen, Bibliotheken, Museen, Kunstanstalten, der botanische Garten, die Laboratorien, die medizinischen Kliniken, die gleichzeitig Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten sind, und auch die Thierarzneischule. Die Zusammenghörigkeit aller dieser Institute mit der Universität schien gross genug, um eine Berücksichtigung derselben in der Festschrift zur fünfzig-

¹⁾ Percy F. Frankland. Chem. Society 1883, p. 294—301. Berl. chem. Berichte vom Jahr 1883. I., p. 1687.

²⁾ H. Ranke, Experimenteller Beweis der Möglichkeit der Selbstentzündung des Heues (Grummets). Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 167, p. 361 und Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. März 1873.

jährigen Stiftungsfeier der Hochschule zu rechtfertigen. Die kurzen Mittheilungen dieser Schrift¹⁾ über die Thierarzneischule bringen wir hier in Folgendem zum Abdrucke:

Im Jahre 1805 wurde durch Erweiterung der „Obern Schule“ zu einer Akademie den mannigfaltigen Bedürfnissen der damaligen Zeit Rechnung getragen, und es schien den Behörden angezeigt, auch den Unterricht in der für eine ackerbautreibende Bevölkerung so wichtigen Veterinärmedizin einzurichten. Im folgenden Jahre erhielt daher Dr. Heinrich Friedrich Emmert die Ermächtigung, ein Thierarznei-Institut zu gründen und Vorlesungen über Thierheilkunde zu halten. Bald folgte die Ernennung von noch zwei weiteren thierärztlichen Lehrern, während die Ausbildung in den Naturwissenschaften an der Akademie zu geschehen hatte. Die Frequenz stieg in kurzer Zeit auf 25 bis 30 Zuhörer, eine für die Verhältnisse befriedigende Zahl. Als dann vor fünfzig Jahren die Akademie zu einer Hochschule erhoben wurde, theilte man das Veterinär-Institut der medizinischen Fakultät als Subsidiar-Anstalt zu.

Um diese Zeit war die Schule eine so blühende, dass zum Beispiel im Jahre 1841 die Zahl der Studirenden 41 betrug. Sie vermochte sich indessen nicht dauernd auf dieser Höhe zu halten; der Besuch nahm allmählig ab und sank bis auf sechs Zuhörer, so dass fünfundzwanzig Jahre später an eine Reorganisation gedacht werden musste. Im Frühjahr 1869 wurden die drei damals seit 35 Jahren im Amte sich befindenden Lehrer pensionirt und Neuwahlen getroffen. Diesen Aenderungen im Personal war im Jahre vorher der Erlass eines Gesetzes vorausgegangen, dessen wesentliche Neuerungen in der Einsetzung einer fünfgliedrigen Aufsichtskommission und eines vom Regierungsrathe ernannten, dem Lehrerkollegium

¹⁾ Müller, Dr. Eduard, Professor der Theologie. Die Hochschule in Bern in den Jahren 1834—1884. Festschrift zur fünfzigsten Jahresfeier ihrer Stiftung, verfasst im Auftrage der h. Erziehungsdirektion und des akademischen Senates. Buchdruckerei K. J. Wyss in Bern. 1884.

vorgesetzten Direktors bestand. Dieses Gesetz ist noch heute die rechtliche Grundlage der Anstalt und die Aufsichtskommission ist gegenwärtig aus zwei praktizirenden Thierärzten, zwei Professoren der medizinischen Fakultät und einem Regierungsrathe zusammengesetzt, nämlich den Herren Grossrath Trachsel, Thierarzt in Niederbütschel, Schneeberger, Thierarzt in Langenthal; Prof. Dr. Adolf Vogt, Prof. Rudolf Schärer, Regierungsrath Räz. Ein zweiter Regierungsrath, der Erziehungsdirektor und der Direktor der Thierarzneischule wohnen den Sitzungen der Kommission bei.

Der erste 1869 ernannte Direktor war Prof. Dr. Pütz (1869—1877); ihm folgte Prof. von Niederhäusern (1877 bis 1882), und im Jahre 1882 wurde das Amt dem gegenwärtigen Inhaber der Stelle, Hrn. Prof. Berdez, übertragen.

Seit Gründung des Thierarznei-Institutes haben folgende Männer als Lehrer an demselben gewirkt:

Dr. Heinrich Friedrich Emmert, 1806—1834; Dr. Emmert senior, 1808—1812; M. Anker, 1816—1863; Schilt, 1816 bis 1819; Friedrich Gerber, 1821—1869; Heinrich Koller, 1834 bis 1869; Johann Jakob Rychner, 1834—1869; Dr. Hermann Pütz, 1869—1877; Richard Metzdorf, 1869—1876; Dr. Karl Philipp Leonhardt, 1869—1872; David von Niederhäusern, 1869—1882; Franz Hartmann, 1872—1882; Dr. Hermann Anacker, 1872—1876; Dr. Eduard Bugnion, 1876—1878; Dr. Alfred Guillebeau, 1876; Heinrich Berdez, 1877; Dr. Baltasar Luchsinger, 1878; Dr. Max Flesch, 1882; Ernst Hess, 1882; Emil Noyer, 1882.

Die sechs Letztgenannten bilden das gegenwärtige Lehrerkollegium der Anstalt, welche folgende mit Sammlungen und Instituten versehene Lehrstühle umfasst:

1. Anatomie Prof. Dr. Flesch.
2. Physiologie „ „ Luchsinger.¹⁾

¹⁾ Seither wurde Hr. Prof. Luchsinger an die medizinische Fakultät nach Zürich berufen und der Unterricht in der Physiologie provisorisch dem Universitätsprofessor Dr. Hugo Kronecker übertragen.

3. Allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, theoretische Geburtskunde Prof. Dr. Guillebeau.
4. Innere Krankheiten, Spitalklinik und Veterinärpolizei „ Berdez.
5. Chirurgie und auswärtige Behandlung kranker Thiere „ Hess.
6. Beurtheilungslehre, Racenlehre Docent Noyer.

Unterricht in den Naturwissenschaften wird am Institute nicht ertheilt. Die für die propädeutische Staatsprüfung unentbehrlichen Kenntnisse in diesen Fächern erwerben sich die Kandidaten an der philosophischen Fakultät. Zur Förderung der Studien besitzt die Anstalt eine veterinärmedizinische Bibliothek von 870 Werken und 1500 Bänden.

Die Hörsäle und Institute für Anatomie und Physiologie befinden sich in der Anatomie, Anatomiegässchen Nr. 6, für die andern Fächer dagegen im Thierspital, Schlachthausweg Nr. 4, 6, 8.

Der Besuch der Schule ist in der Neuzeit wiederum ein verhältnissmässig grosser. Diesen Sommer betrug die Zahl der Studirenden 44, wovon die Hälfte aus dem Kanton Bern, 21 aus andern Theilen der Schweiz und 1 aus Deutschland. Der Eintritt findet nach zurückgelegtem 17. Altersjahr statt. Bedingung dazu ist eine Vorbildung entsprechend derjenigen, welche zum Eintritte in die Tertia eines bernischen Gymnasiums nothwendig ist. Den Ausweis über diese Kenntnisse ertheilt eine besondere, aus Schulmännern zusammengesetzte kantonale Prüfungsbehörde, welcher kein Lehrer der Thierarzneischule angehört.

Nach drei Semestern können die Studirenden zur eidgenössischen propädeutischen, nach sieben Semestern zur Fachprüfung zugelassen werden. Die examinirende Behörde wird vom Bundesrath ernannt und besteht aus Lehrern der Uni-

versität, Lehrern der Thierarzneischule und praktischen Veterinär-Medizinern. Im Auslande ganz oder theilweise gemachte Studien berechtigen ebenso zur Ablegung des eidgenössischen Examens, wie die an der kantonalen bernischen Anstalt zugebrachten Semester.

Diese Verhältnisse, sowie der Umstand, dass manche Disciplinen an der philosophischen Fakultät gehört werden, bedingen auch für den Studirenden der Thiermedizin volle akademische Lernfreiheit, denn zur Durchführung eines Zwanges entbehrt die Anstalt der hiezu nothwendigen Kompetenzen. Ist in dieser Beziehung das Verhältniss der Lernenden zu den Lehrern dasselbe wie an der Hochschule, so ist auch das Stipendienwesen ähnlich geordnet und die gewährten Beträge werden denselben Fonds entnommen. Durchgehen wir zum Schlusse das Verzeichniss der Zuhörer früherer Jahre, so finden wir die Namen mancher, in ihren Kreisen hochgeachteter Männer, die dem Lande als tüchtige Thierärzte und Beamte sich nützlich gemacht haben.

Guillebeau.

Berichtigung zum Artikel: „Gebrauch eines falschen Veterinärdiploms und Bestechungsversuch.“¹⁾

Vielleicht erinnern sich unsere Leser noch an die vor einiger Zeit unter obigem Titel gemachte Mittheilung. Es handelte sich um einen Oesterreicher, welcher an einer schweizerischen Thierarzneischule während drei Jahren die Vorlesungen und Kurse besucht hatte, und hierauf in den unrechtmässigen Besitz eines Diplomformulares für schweizerische Medizinalpersonen gelangt war, welches er ausfüllte und mit ersonnenen Unterschriften versah oder versehen liess. In seiner Heimath wies er das falsche Dokument vor, offenbar um nennenswerthe Vortheile damit zu erreichen. Wir vermochten indessen nicht, dieselben näher zu bezeichnen und wagten daher die Ver-

¹⁾ Dieses Archiv, Bd. XXVI, pag. 267.

muthung, es möchte das österreichische Diplom schon nach kurzem Colloquium ertheilt worden sein. Aus einer Zuschrift des Studiendirektors des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien ersehen wir indessen, dass eine Vergünstigung von diesem Belange dem Fälscher nicht zu Theil wurde. Das Gesetz bestimmt, dass Oesterreicher, welche sich im Besitze eines ausländischen thierärztlichen Diploms befinden, nach der Rückkehr noch einen praktischen Jahrgang an einer österreichischen Thierarzneischule durchzumachen und sich sämmtlichen strengen Prüfungen zu unterziehen haben.

Im vorliegenden Falle nun wurde mit Rücksicht auf das schweizerische Diplom und die sehr vollständigen Schulzeugnisse das vorgeschriebene Studienjahr in liberalster Weise erlassen, dagegen mussten sämmtliche Prüfungen und nachträglich noch ein besonderes Examen in der Hufbeschlagslehre abgelegt werden. Diese Prüfungen nahmen nicht weniger als acht Monate, vom Dezember 1882 bis Juni 1883 in Anspruch und endeten mit der Ertheilung des österreichischen Diploms.

G.

Stand der Viehseuchen auf 1. Februar 1885.

Lungenseuche.

St. Gallen 1 Stall.

Maul- und Klauenseuche.

Zürich (Wädensweil, Rüschlikon, Ossingen) 5 Ställe; Bern (Bümplitz, Huttwil, Mett, Auswil) 7; Uri (Altorf) 1; Schwyz (Seewen, Rothenthurm) 3; Zug (Menzingen) 1; Appenzell A.-Rh. (Rehtobel) 1; St. Gallen (Schmerikon, St. Gallen, Häggenschwyl, Tübach, Oberschan, Wyl, Zuberwengen, Tablat) 8; Aargau (Auenstein, Mühlau) 6; Thurgau (Egnach) 2; Tessin (Meride, Tremona, Stabio, Lugano, Gentilino, Vezia, Carasso, Arbedo, Daro) 26; Waadt (Montricher).

Zahl der infizirten Ställe auf	1. Feb. 1885	61
	auf 15. Jan. 1885	75
	Verminderung	14

Bemerkungen.

Schwyz. Die Maul- und Klauenseuche in Seewen wurde durch eine von Mailand kommende Kuh eingeschleppt; die Fälle in Rothenthurm sind auf ein von Wädensweil (Zürich) eingeführtes Kalb zurückzuführen.

St. Gallen. Der von Lungenseuche infizierte Stall in Schmerikon enthielt 7 Stück Vieh; bei deren Abschlachtung wurde bei einem Thiere Lungenseuche konstatiert, während sich die 6 übrigen Stück als gesund erwiesen. Der Ursprung der Seuche konnte bis anhin nicht ermittelt werden.

Thurgau. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte durch Marktvieh.

Laut dem neuesten Viehseuchenbulletin vom 10. Januar wurde in Elsass-Lothringen die Maul- und Klauenseuche nur in vereinzelten Fällen konstatiert; desgleichen auch in Baden, in welchem Lande ein Fall von Lungenseuche in Reihen (Amt Sinsheim) vorgekommen ist. In Württemberg wurden nur wenige Ställe als von der Maul- und Klauenseuche infiziert verzeigt, dagegen waren Anfang Dezember in 13 Gemeinden 16 Stallungen mit 89 Thieren der Lungenseuche verdächtig.

Zufolge Ausweis vom 30. Januar herrschte zu dieser Zeit in Oesterreich-Ungarn

	Lungenseuche	Maul- und Klauenseuche
in Galizien	in 1 Bezirk,	in 1 Bezirk,
„ Mähren	„ 13 Bezirken	„ 4 Bezirken,
„ Böhmen	„ 13 „	„ 12 „
„ Nieder-Oesterreich	„ 7 „	„ 6 „
„ Steiermark	— „	„ 5 „
„ Schlesien	— „	„ 1 Bezirk,

	Lungenseuche	Maul- und Klauenseuche
in Ober-Oesterreich	in — Bezirk in 1 Berzirk,
„ Tirol	1 Bezirk ¹⁾ „ 3 Bezkn. ²⁾
„ Bukowina	— „ 3 „
„ Salzburg	— „ 2 „
„ Ungarn (Ausw. v. 27. Jan.)	„ 5 Bezirken	„ 16 Bezirken.

Oesterreich-Ungarn war am 2. Februar frei von Rinderpest.

In Italien sind in der Zeit vom 5. bis 11. Januar 745 Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gelangt; hievon wurden 682 in der Lombardie konstatiert.

Aus den Bundesrathsverhandlungen. (Sitzung vom 30. Jan. 1885.)

Der Kanton Zug ist vom Konkordate über „Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel“ vom 5. August 1852 (A. S., IV. 210) zurückgetreten. Hievon wird den noch im Konkordat befindlichen Kantonen, nämlich: Zürich, Schwyz, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau, Kenntniss gegeben.

Anmerkung der Redaktion. Auch Thurgau scheint demnächst vom Konkordat zurücktreten zu wollen.

Neue Literatur.

Färbungs-Methoden zum Nachweis der fäulnisserregenden und pathogenen Mikroorganismen. Zusammengestellt von Dr. Hugo Plaut, Assistent am Laboratorium des Veterinär-institutes der Universität Leipzig. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag von Hugo Voigt in Leipzig, 1885. Preis 75 Cts.

Das 30 Seiten starke Heftchen ist dem ersten, was die kurze, klare Sprache betrifft, gleich, dagegen erscheint es nicht mehr in

¹⁾ Feldkirch. ²⁾ Feldkirch, Bludenz und Bregenz.